

Wirtschaftliches Hilfsbureau der Gemeinde Wien für Privatangelegenheiten der Einberufenen. Dem vorliegenden periodischen Tätigkeitsbericht des Wirtschaftlichen Hilfsbureaus der Stadt Wien von Ende August 1915 bis zur Jahreswende entnehmen wir: Eine sehr wichtige Gruppe von Parteien bilden die Invaliden, deren Interessen das Bureau namentlich in vielen schwierigen Fällen, die eine anwaltshafliche Vertretung erheischten, wahrgenommen hat. Zahlenmäßig gehen wohl die Wohnungs- und Mietzinsangelegenheiten allen anderen vor; sie umfassen 48% der gesamten Tätigkeit mit nicht weniger als 10.807 Angelegenheiten. In 217 Fällen erhob das Bureau durch seine Vertreter Einwendungen gegen erfolgte Kündigungen. Das günstige Gesamtergebnis äußert sich auf dem Gebiete der Wohnungsfürsorge besonders in der geringen Zahl der Zwangsräumungen, die in allen vier Monaten zusammen nur 154 gegenüber 15.600 Kündigungen betragen; die erzielten Ausgleiche wurden namentlich durch eine umfangreichere Gewährung von Mietzinsbeihilfen ermöglicht, und zwar in 2637 Fällen (102 für Geschäftsräume). Bezeichnend ist es gewiss, daß in diesen vier Monaten mehr Zinsbeihilfen angewiesen wurden als in den elf vorangegangenen des ersten Tätigkeitsjahres. Die gleichfalls sehr ersprießlich wirkende Einlagerung von Mobilien Eingerückter in die von der Gemeinde bereitgestellten und in der Berichtsperiode vermehrten städtischen Lagerräume wurde in 102 Fällen besorgt. Auch in der Wohnungsfürsorge ist ein genereller Erfolg zu verzeichnen, indem bei Steuerabschreibungen die für das Zustandekommen von Ausgleichen sehr wichtige Beschleunigung des finanzbehördlichen Verfahrens erwirkt wurde. Einen besonders schwierigen Gegenstand bildete die Vorsorge für eingerückte Gewerksinhaber. Die vom Bureau erstatteten Anregungen beziehen sich auf die Regelung der Verwendung eingerückter Gewerbetreibender und die allfällige kurze Beurlaubung bei Saisongewerben. Die sehr wichtige Frage der Unterbringung von Kindern Eingerückter zum Schutze vor Verwahrlosung hat gegen Ende der Berichtsperiode im Einvernehmen mit der Polizeidirektion

und dem Wiener Magistrat zur Vorbereitung positiver Fürsorgeeinrichtungen geführt. Eingerückte Landwirte wurden in zahlreichen Fällen bei Anbauurlauben beraten.